

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16, „Löhrstraße, Kleinschmittsgäßchen, Viktoriastraße, Schloßstraße“ (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB) zu:

- Überbauung eines Teilbereiches der als Gemeinschaftshof festgesetzten Fläche
- Überschreitung Baugrenze